




39. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet "Grabitz-Süd II"



M 1 : 2 500

LEGENDE ZUR 39. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Gewerbliche Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
-  Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Ausgleichsflächen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Furth im Wald hat in der öffentlichen Sitzung vom die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes Furth im Wald im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grabitz-Süd II" beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d. F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlichen Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis an der Planänderung beteiligt.

Der Stadtrat hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grabitz-Süd II" i. d. F. vom einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d. D. vom einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis an der Planänderung beteiligt.

Der Stadtrat hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grabitz-Süd II" i. d. F. vom festgestellt.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grabitz-Süd II" mit dem Willen der Stadt Furth im Wald und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschrieben Verfahrens werden beurkundet.

Furth im Wald, den

.....
1. Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Cham hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grabitz-Süd II", Gemarkung Grabitz ist damit wirksam.

Furth im Wald, den

.....
1. Bürgermeister Siegel

VORENTWURF
i.d. Fassung vom 26.11.24

39. Änderung des
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FURTH IM WALD

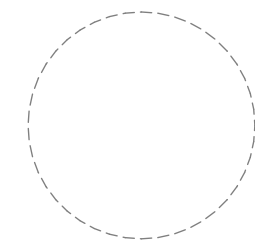
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GEWERBEGEBIET GRABITZ-SÜD II"

Gemarkung Grabitz
Landkreis Cham
Oberpfalz

ENTWURFSVERFASSER:

Stadt Land Leben
Architektur · Städtebau · Dorferneuerung · Moderation

Unterer Sand 3-5
94032 Passau
Fon +49 851 989082 50
Mobil +49 151 24049188
peter.kemper@stadtlandleben.net



26.11.24

 STADT LAND LEBEN